

Zusammenfassung

ÖROK-SCHRIFTENREIHE NR. 205

STÄRKUNG VON ORTS- UND STADTKERNEN IN ÖSTERREICH

2018 wurden auf ÖROK-Ebene unter der Federführung des Bundeskanzleramtes, Abteilung II/4 – Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur und des Landes Salzburg „Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ im Rahmen der gleichnamigen ÖREK-Partnerschaft erarbeitet. Diese zehn Empfehlungen wurden auf Basis zweier Arbeitspapiere erstellt, die im Rahmen dieses Materialienbandes ebenfalls vorgestellt werden.

Die Stärkung von Orts- und Stadtkernen ist eine der Schlüsselfragen für eine nachhaltige Raumentwicklung, die Daseinsvorsorge, den sozialen Zusammenhalt und die lokale wirtschaftliche Prosperität in Österreich. Es braucht die Verschränkung von Wohnen, Nahversorgung, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und öffentlichen Freiräumen, um Zentren attraktiv zu halten oder zu machen. Bisherige Ansätze und Bemühungen waren dafür vielfach nicht ausreichend. Bund, Länder, Städte und Gemeinden wollen mit dieser ÖREK-Partnerschaft, deren Ergebnissen und den Empfehlungen sowie den begleitenden Materialien gemeinsam Anstrengungen in einer neuen Qualität unternehmen, um vitale und multifunktionale Orts- und Stadtzentren nachhaltig zu entwickeln und zu sichern. Damit würde ein Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 der UN-2030-Agenda geleistet.

Kern der Empfehlungen ist eine „**Trias der Orts- und Stadtkernstärkung**“: die Verschränkung von „**integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten**“ und einer „**standardisierten Ortskernabgrenzung**“ mit einer neuen „**Städtebauförderung**“. In den integrierten Entwicklungskonzepten werden transparent Ziele festgelegt, die eine Richtschnur für Maßnahmen bilden. Die Ortskernabgrenzungen sollen von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit ExpertInnen und unter Partizipation von BürgerInnen erstellt werden. Dies soll beispielsweise auch eine Grundlage für Förderungen, Erleichterungen oder steuerliche Anreize bei Investitionen im Zentrum darstellen.

Darüber hinaus empfehlen die ÖROK-Partner, die angestrebte Stärkung von Orts- und Stadtkernen in relevante Bundes- und Landesgesetze aufzunehmen und geeignete Strukturen zur Stärkung der Thematik in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zu überlegen. Wichtig ist es auch, Informationen, Wissen und Erfolgsgeschichten für die relevanten Akteurinnen und Akteure leicht zugänglich zu machen. Regionale Kooperationen, die Mitwirkung von Bevölkerung und privaten Partnern sowie Unternehmen sind weitere Erfolgsfaktoren für den Erhalt der Lebensqualität für die in den Zentren lebenden und arbeitenden Menschen.

Als Grundlage für die konkrete Ausformulierung und fachliche Fundamentierung der Empfehlungen wurden in der Partnerschaft zwei Arbeitspapiere erstellt:

1. Arbeitspapier „Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen: Definition, Kriterien, Prozess“ (erarbeitet durch die ÖREK-Partnerschaft, redaktionelle Bearbeitung: DI Hanna Posch und DI Wolfgang Gerlich, Büro PlanSinn)

2. Arbeitspapier „Legistische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene“

Teil 1 zum Bundesrecht: verfasst von Univ.-Prof. Dr. Verena Madner, WU Wien unter Mitarbeit von Lisa-Maria Grob, WU Wien
Teil 2 zum Landesrecht: verfasst von Univ.-Prof. Dr. Arthur Kanonier, TU Wien

Folgende zehn Fachempfehlungen wurden schließlich formuliert:

1. Verankerung der Orts- und Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung

Zur langfristigen Absicherung von Initiativen zur Orts- und Stadtkernstärkung sollen geeignete Zielformulierungen in Gesetzen auf Bundes- und Landesebene sowie in relevanten Instrumenten der Raumordnung integriert werden.

2. Auf- und Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne

Zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen sollen geeignete Strukturen sowohl auf Bundes- als auch auf Länder- und Gemeindeebene vorgesehen werden.

3. Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen

Die Abgrenzung von Orts- bzw. Stadtkernen soll als Basis für die Lenkung weiterer Schritte zur Stärkung von Orts- bzw. Stadtkernen durch die Gemeinden dienen.

4. Erstellung Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte oder vergleichbarer Konzepte

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) oder vergleichbare Konzepte sollen als Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen erstellt werden.

5. Betrachtung der Orts- und Stadtkernstärkung im regionalen Kontext

Zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen sollen regionale Kooperationen zwischen den Gemeinden forciert bzw. bestehende regionale Konzepte und Strukturen herangezogen werden.

6. Information und Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- und Stadtkernen

Durch transparente Information und gezielte Beteiligung soll die Bedeutung der Orts- und Stadtkerne in den Gemeinden bewusst gemacht werden.

7. Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurInnen als PartnerInnen für die Stärkung von Orts- und Stadtkernen

Zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne soll die Einbeziehung von privaten AkteurInnen in entsprechenden Maßnahmen forciert werden.

8. Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts- und Stadtkernen

Zur Wohnraumschaffung in Orts- und Stadtkernen soll eine Erhöhung von Förderungen angedacht werden.

9. Sicherung und Ausbau von Betrieben und Einrichtungen in Stadt- und Ortskernen

Zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne soll die Ansiedelung von Betrieben und Einrichtungen im Zentrum langfristig gesichert werden.

10. Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in den Orts- und Stadtkernen

Zur Förderung hoher Qualität soll eine fachliche Unterstützung in Fragen der Baukultur ermöglicht werden.

Die Fachempfehlungen wurden von der ÖROK-Stellvertreterkommission im Juli 2019 angenommen und stehen somit allen ÖROK-Partnern – Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – für die Umsetzung in Ihrem Tätigkeitsbereich zur Verfügung.